Information der Amtsverwaltung Itzstedt



Bildung und Teilhabe

Erhalten Sie für sich und Ihr Kind/Ihre Kinder oder erhält Ihr Kind oder erhalten Ihre Kinder eine der nachfolgenden Leistungen?

- Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
- **Wohngeld**
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung)

Dann besteht für Sie die Möglichkeit, ab dem 01. Januar 2011 (bis 30.06.2011 auch rückwirkend) für Ihr Kind/Ihre Kinder Leistungen für Bildung und Teilhabe zu beantragen.



Zu diesen Leistungen gehören:

- eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten in Schulen und Kindertageseinrichtungen
- persönlicher Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Angemessene Lernförderung/Nachhilfe
- Mittagessen in Schule, Kindertageseinrichtung oder Hort
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z. B. auch Vereinsbeiträge für Ihren Verein)

Anträge und Informationen erhalten Sie:

Bei Wohngeld, Kinderzuschlag oder Grundsicherung Amt Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Tel. 04535/509-127 (Frau

Amt itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 itzstedt, 1ei. 04535/509-127 (Frau Asmußen oder 04535/509-153 (Herr Haderup) per Mail: <u>j.asmussen@amtitzstedt.de</u> oder <u>t.haderup@amt-itzstedt.de</u>

Bei Arbeitslosengeld-II (Hartz IV)

Bei Ihrem zuständigen Jobcenter